

Liestal, 12. Oktober 2021
Bereich DIR / MR / TBA

Entscheid Nr. 378 / 2021

Gemeinden Liestal, Füllinsdorf und Frenkendorf: Mutationsplan für aufzuhebende Baulinien entlang der Rheinstrasse Rechtskraftbescheinigung

Die Bau- und Umweltschutzdirektion hat mit Entscheid Nr. 210 vom 28. Mai 2021 den Mutationsplan für aufzuhebende Baulinien entlang der Rheinstrasse beschlossen. Das Tiefbauamt wurde beauftragt, die Planaufgabe gemäss § 13 des Raumplanungs- und Baugesetzes vom 8. Januar 1998 durchzuführen.

Der Baulinienplan hat während 30 Tagen, vom 6. September 2021 bis 5. Oktober 2021 in den Gemeindeverwaltungen Liestal, Füllinsdorf und Frenkendorf öffentlich aufgelegt. Die Planaufgabe ist im Amtsblatt Nr. 35 vom 2. September 2021 publiziert worden. Alle vom Baulinienplan betroffenen Grundeigentümerinnen und Grundeigentümer sind mit eingeschriebenem Brief auf die Planaufgabe und die Einsprachemöglichkeit aufmerksam gemacht worden.

Während der Auflagezeit haben weder die Gemeinde noch die betroffenen Grundeigentümer oder einsprachenberechtigte Vereinigungen für Natur-, Heimat- oder Umweltschutz Einsprache erhoben.

- :// 1. Die Bau- und Umweltschutzdirektion nimmt Kenntnis davon, dass gegen den Mutationsplan für die Rheinstrasse in den Gemeinden Liestal, Füllinsdorf und Frenkendorf keine Einsprachen vorliegen und das Plangenehmigungsverfahren abgeschlossen ist.
2. Als rechtskräftige Pläne werden genehmigt:
Mutationsplan Nr. 39-010/009 vom 20. Mai 2021, Massstab 1:1'000
Mutationsplan Nr. 23-010/004 vom 20. Mai 2021, Massstab 1:1'000


Isaac Reber
Vorsteher



Verteiler

- Stadtrat Liestal, Rathausstrasse 36, 4410 Liestal
- Gemeinderat Füllinsdorf, Mitteldorfstrasse 4, 4414 Füllinsdorf
- Gemeinderat Frenkendorf, Bächliackerstrasse 2, 4402 Frenkendorf
- Amt für Geoinformation
- Amt für Raumplanung
- Stierli + Ruggli Ingenieure + Raumplaner AG, Unterdorfstrasse 38, 4415 Lausen
- Tiefbauamt GBV-VT, GBV-GV, GBK-Kreis 2

Beilagen: (zurück an TBA K-Infra)

- *Mutationsplan Nr. 39-010/009 vom 20. Mai 2021*
- *Mutationsplan Nr. 23-010/004 vom 20. Mai 2021*